

The flaw in his appreciation of the rôles in modern China both of government by moral suasion and of redress through the support of official personae who benevolently agree to assume the part of avenging the disinherited is this: in actual fact the educational debates alone do not suffice, and the governors know this well as their regulatory measures testify. Secondly, if no set rules operate by which government officers can be held accountable, if, in other words, ins with the right chaps is the only way of achieving justice we are back at good old despotism, graft etc.

Many Chinese lawyers and laymen are painfully aware of the lack of law in their polity, not least because of the iniquities suffered by countless people in the so-called "Cultural revolution". This is why the Chinese press became alive, shortly after the disappearance of Mao and the "Gang of Four", with articles denouncing the "rule of man" and demanding that the rule of law be restored.

A sample of Professor Li's language may show how slightly he values the accountability of the governors and the right to an effective voice in government for the much-laboured "masses". At the end of the "Hundred Flowers" letup the régime suddenly became "surprised and shocked", and "a crackdown, the anti-rightist campaign, began . . ." (p. 31). Professor Li also stresses that officials may not overstep the mark with impunity because "rectification campaigns . . ." "tend to take place on a regular basis every few years . . ." (p. 89). We are left to muse which prime political mover (Great Helmsman?) all of a sudden experienced a fit of consternation at the appearance of outspoken criticism and made "a crackdown . . . begin". Who, we may continue to query, so wonderfully produces the tendency of purgatory convulsions to occur at intervals? The answer is certainly not: rules on which an aggrieved party may rely in order to bring to book those guilty of delinquency; instead, enlightened string-pullers initiate cathartic exercises "on a regular basis", or simply begin a "crackdown".

In his desire to present the Chinese mechanisms of social conflict resolution in a sympathetic light, Professor Li has been moved to the point of credulity. Reading current Chinese legal journals, like MINZHU YU FAZHI, leads me to believe that most Chinese today have bidden good riddance to the lawless state which Professor Li so avidly mistakes for exemplary administration of justice.

Wolfgang Kießler

TERUAKI TAYAMA

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Bodenrechts in der japanischen Neuzeit

Aus: Volkmar Götz und Wolfgang Winkler (Hrsg.), Schriftenreihe des Instituts für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, Bd. 19, 1978, 75 Seiten.

In diesem Bändchen zeichnet der Verfasser die Entwicklungsgeschichte des japanischen Bodenrechts von der Modernisierung Japans in der Mitte des 19. Jhs. bis zur Gegenwart nach. In einem ersten Teil beschreibt er die Rechtsentwicklung vom Beginn der Meiji-Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1868–1945) mit dem Schwerpunkt auf der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1898) und dessen Pacht- und Vererbungsbestimmungen und weiterer landwirtschaftlicher Sondergesetze. In dem zweiten, weitaus ausführlicheren Teil, werden die die Landwirtschaft betreffenden Gesetze von der landwirtschaftlichen Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zum geltenden landwirtschaftlichen Bodenrecht, niedergelegt im Landwirtschaftsgesetz von 1961 sowie einiger Änderungsgesetze bis zum Jahre 1972, dargestellt.

In dieser (primär) rechtswissenschaftlich ausgerichteten Arbeit finden Landwirtschaftsrechtler vielfaches Material zu rechtsvergleichenden Studien. Als Beispiel sei hier auf das Fehlen eines besonderen landwirtschaftlichen Erbrechts verwiesen, wie es die Bundesrepublik mit ihren Bestimmungen über das Anerben- und Zuweisungsrecht kennt. Aus der Anwendung der Grundsätze des japanischen BGB (gleichmäßige Aufteilung des Nachlasses unter allen Erben, wobei die Rechtstellung der Frau sehr schwach ist) wird der Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet und die Realteilung landwirtschaftlichen Grundeigentums begünstigt.

Darüber hinaus ist die Arbeit aber auch interessant für (Rechts-)Soziologen und Politikwissenschaftler. Sie geht an einigen Stellen über den bloß rechtswissenschaftlichen Bereich hinaus und stellt (wenn auch nur knapp) Verknüpfungen zwischen den Gesetzen und den ökonomischen und soziopolitischen Bedingungen ihrer Entstehung her. So lernen wir, daß die landwirtschaftliche Bodenreform Japan nicht ganz von den USA aufgezwungen, sondern auch aus eigenem Antrieb mit Unterstützung der amerikanischen Okkupationsmacht durchgeführt wurde. Dabei konnte die eine Reform der Pachtverhältnisse behindernde Gruppe von „absentee landlords“, von Tayama treffend „schmarotzende Grundbesitzer“ genannt, ausgeschaltet werden.

Durch die von 1947 bis 1949 durchgeführte umfangreiche Bodenreform konnte der Anteil von Pachtland an allen bewirtschafteten Flächen von 46 % auf 10 % gesenkt werden. Von den etwa 2,3 Mio. ha Pachtland wurden durch Zwangsankauf etwa 80 % auf selbstwirtschaftende Landwirte übertragen. Landwirtschaftliches Großgrundeigentum wurde beseitigt. Nur im Dorf ansässige Grundbesitzer durften noch 1 ha (in Hokkaido etwa 4 ha) behalten. Diese radikale Veränderung der Landverfassung, begleitet von einer drastischen Senkung der Pachtzinsen, schuf zusammen mit der Demokratisierung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen die Voraussetzung für den Aufschwung Japans zur Wirtschaftsmacht heutiger Größe.

Auch wenn diese Entwicklung nicht nachholbar sein dürfte und aus soziopolitischer Sicht nicht nur positive Ergebnisse gebracht hat, so kann der Weg Japans mit einer radikalen Änderung der Landbesitzstrukturen auf breiter Basis als Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung für viele landwirtschaftlich strukturierte Gesellschaften Südostasiens, in denen das Problem Landreform ansteht, richtungweisend sein für die Implementierung eines Reformprogramms per Gesetz von oben herab.

Ulrich Rausch

KENNETH F. JOHNSON

Mexican Democracy: A Critical View

Rev. Edition, New York, London, Sydney, Toronto, 1978, 267 S.

PETER H. SMITH

Labyrinths of Power

Princeton, New Jersey, 1979, XVI, 384 S.

Angesichts der seit Jahrzehnten bestehenden Dominanz des Partido Revolucionario Institucional – PRI – im politischen Leben Mexikos stellt die Wahl des von ihm aufgestellten Präsidenten kaum mehr als einen Akklamationsprozeß dar, so daß entscheidend nur die parteiinterne Kandidatenaufstellung ist. Das Lancieren der geeignet erscheinenden Anwärter auf die Kandidatur ist letztlich in seinen Vorbereitungen, Absprachen, Rücksichtnahmen nicht prinzipiell verschieden von den „Findungsverfahren“ in anderen politischen Systemen.